

Anlage 1a: Bestätigung vom staatlichen Schulamt

Angaben zur Bewerberin/ zum Bewerber:

.....¹

		Ja	Nein
A	Sie / Er wurde zur Deckung des Unterrichtsbedarfs aufgrund eines unabweisbaren Lehrkräftebedarfs nach den Vorgaben des Rundschreibens des MBSJ Nr. 12/18 eingestellt.	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> **
B	Sie / Er unterrichtet als Lehrkraft im angestrebten Lehramt ² , dem entsprechenden Bildungsgang und den in der Bewerbung beantragten Fächern bzw. Fachrichtungen, ³ .	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
C	Sie / Er ist unbefristet beschäftigt bzw. wird vom 01.02.2021 bis 31.01.2023 (Dauer des berufsbegleitenden VD) als Lehrkraft weiterbeschäftigt werden. Bei Bestehen der Staatsprüfung ist eine unbefristete Weiterbeschäftigung beabsichtigt.	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *
D	Die Ausbildung gemäß § 8 Absatz 2 LAPV⁴ ist an einer dem angestrebten Lehramt entsprechenden Schulstufe/Schulform und in den beantragten Fächern in unterschiedlichen Jahrgangsstufen im Fall der Zulassung für den gesamten Ausbildungszeitraum gesichert . Eine Verwendung ist an der Schule in ⁵ vorgesehen. ⁶	<input type="checkbox"/> *	<input type="checkbox"/> *

* Zutreffendes bitte ankreuzen.

** Bei der Auswahl „Nein“ bitte eine detaillierte Begründung der Bewerbung und dieser Anlage 1a beifügen, wenn eine Zuleitung an das MBSJ, Referat 36, erfolgt.

Stempel/Datum/Unterschrift
Schulrätin/Schulrat für Lehrerbildung

Leiter/in des staatl. Schulamtes

¹ Name, Vorname

² beantragtes Lehramt

³ beantragte Fächer

⁴ Gemäß § 8 Abs. 2 LAPV (Lehrkräfteausbildungs- und -prüfungsverordnung vom 20.12.2019) ist während der Dauer der Ausbildung zu gewährleisten, dass die oder der Auszubildende in jedem der Ausbildungsfächer 8 LWS im Unterricht der auf das angestrebte Lehramt bezogenen Schulstufe in unterschiedlichen Jahrgangsstufen eingesetzt ist. In begründeten Ausnahmefällen kann in einem Ausbildungsfach die Anzahl der Lehrerwochenstunden um bis zu 4 LWS abgesenkt werden, wobei die Gesamtlehrerwochenstundenzahl von 16 LWS für beide Ausbildungsfächer gewährleistet werden muss.

⁵ Schulname und Ort

⁶ Hinweis für das Lehramt für Förderpädagogik: Gemäß der Ordnung für den Vorbereitungsdienst (OVP) findet die Ausbildung im wissenschaftlichen Fach spätestens im 2. Ausbildungsjahr ggf. an einer weiterführenden allgemeinbildenden Schule statt.